

# Öeffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 5. der Königl. Regierung zu Cleve.

( N.º V. )

Cleve den 7. Februar 1818.

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte, wegen beschuldigter Theilnahme an einem im Jahre 1811 bei Borken verübten Raube, auf Verfügung des Königl. Inquisitorats zu Münster, zu Bocholt arretirte Johannes Classen, auch der Bocholtsche Johannes genannt, hat Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entspringen. Alle Militär- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher genau vigiliren, ihn im Ertrappungsfall arretiren und hiehin abliefern zu lassen.

Werden den 26 Januar 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

### Signalement des Johann Classen.

Größe 5 Fuß 5 1/2 Zoll. Augen grau. Augenbraunen und Haare schwarzbraun. Stirn bedeckt. Gesicht rund und voll. Kinn rund. Nase spiz. Mund ordinair. Gesichtsfarbe etwas bläß. Besondere Zeichen: Fiskel-Schaden an der linken Seite des Halses.

Am 14 dieses Monats ist bei dem Colono Heinrich Wilhelm Reckling zu Alstendorf ein gewaltsamer Diebstahl verübt und sind demselben folgende Sachen gestohlen worden:

1) Ein Unterbett von sogenanntem Bettzeug, mit blauen, einen starken Zoll von einander stehenden Streifen. 2) Ein Küssen von dem nemlichen Zeuge. 3) Ein dito mit schmalen und breiten blauen Streifen. 4) Drei dito von grauem Bettzeug ohne andere Zeichen, wovon eins mit einem blauen siamosen Ueberzug versehen. 5) Zwei Betttücher von Heyen-Tuch. 6) Ein drilnes großes Tisch-tuch, und 7) Drei Paar weiße wollene Mannsstrümpfe.

Ein Jeder wird vor dem Ankauf der vorbeschriebenen gestohlenen Sachen gewarnt, und zugleich aufgefordert, alles, was ihm davon, so wie von den Thätern des Diebstahls bekannt senn, oder werden möchte, sofort entweder seiner Orts-Obrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 28 Januar 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der unterm 20. Februar vorigen Jahres durch Steckbriefe verfolgte und annoch flüchtige Johann Hoever aus Straelen, hat sich in der Nacht vom 22. auf den 23. December sezhin, abermals eines Diebstahls bey dem Herrn Lobbes, Bürgermeister zu Palsdorff, schuldig gemacht.

Ausser einer dicken altmodischen goldenen Uhr mit doppelstem goldenem Gehäuse und einem weissen porzellanenen Zifferblatt, wurden die übrigen gestohlenen Sachen bey der Wilhelmina Heilen zu Gocherberg, einer Mitschuldigen des Hoeser, wiedergefunden.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich einen Jeden vor dem Ankauf dieser Uhr, und ersuche zugleich alle Orts- und Poligen-Behörden, auf den gedachten Hoeser, dessen Personbeschreibung hier unten folgt, ein wachsamcs Auge zu halten, denselben im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherer Bedeckung mir zur fernern Verfügung vorsehren zu lassen.

Cleve den 2. Februar 1818.

Der Königl. Preuss. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.  
v. Salomon.

#### Person-Beschreibung.

Johann Hoever, Wollspinner und verabschiedeter Soldat von der Clevischen Landwehr, gebürtig aus Straelen, groß 5 Fuß 2 Zoll, hat hellbraunes Haar, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, gelbbraune Gesichtsfarbe, und eine Narbe am linken Arm. Bey seiner Entweichung aus dem Arresthause zu Cleve trug er eine blaue Tuchene mit einem weissen Rande besetzte Kappe ohne Schirm, eine kurze blaue Tuchene Jacke, lange Beinkleider von grünem Tuche, und Schuhe mit Riemen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. v. M. wurden bey dem Ackermann Reinhard Roy zu Hanselaer, Kanton Calcar, gestohlen:

1) Ein brauner tuchener Mannsrock mit braunen bewirkten Knöpfen besetzt. 2) Eine kurze dunkelblaue tuchene Hose. 3) Eine lange Dito. 4) Eine dunkelblaue tuchene Jacke. 5) Eine Jacke von blau gedruckter Leinwand. 6) Eine grün und roth gestreifte carrunene Weste. 7) Eine gelb und roth gestreifte Dito, im Rücken mit weisser Leinwand gefüttert. 8) Drei weisse nesseluchene Halstrücher. 9) Ein blaues carrunenes Halstuch mit rothen Muschen. 10) Ein Halstuch von weiss und roth carrirtem Cattun, und 11) Ein Paar Stiefeln.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich zugleich vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, und fordere Jedermann auf, die zur Entdeckung dieses Diebstahls ihm etwa bekannt werdenden Umstände der nächsten Ortsobrigkeit oder dem Unterzeichneten ungesäumt anzuzeigen.

Cleve den 4. Februar 1818.

Der Königl. Preuss. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.  
v. Salomon.

#### Publifandum.

Es wird zur allgemeinen Kunde gebracht, daß durch den hiesigen Flursdänen ein Mutter-Pferd aufgefangen, und aufgestellt worden. Der Eigentümer hat sich des Endes bei dem Königl. Kreisgericht zu Rheinberg binnen der Frist von 10 Tagen zu melden, widrigenfalls dasselbe öffentlich versteigert, und die Kauffwillinge nach Abzug der Kosten *ad Depositum* genommen werden sollen.

Rheinberg den 24 Januar 1818.

Der Friedensrichter,  
J. E. Küpper.

Signalment. Brauner Farbe, vollen Beschlages, 16 Hand hoch, circa 12 Jahr alt, mittelmäßigen Schweifs, und weissen Flecken auf dem Rücken.

### Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Preuß. Majors und Commandeurs des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments zu Essen Herrn von Monsierberg werden die unbekanntenen Gläubiger, welche aus der Periode von 1813 bis 1815 an das gedachte 1ste Düsseldorf'sche Landwehr-Regiment, und nach dessen Formation namentlich an das vormalige Reserve-Bataillon des zweiten, späterhin an das zweite Bataillon des siebenten westphälischen und an das jetzige erste Bataillon des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments, an das frühere vierte Bataillon des zweiten, später erste Bataillon des siebenten westphälischen, jetzige zweite Bataillon des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments, und endlich an das frühere Reserve-Bataillon des 5ten, nachmaligen 3ten Bataillon des siebenten westphälischen Landwehr-Regiments — Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 3 Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 12 März a. l. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Schlosse präfigirten Termine zu melden; widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird und sie an diejenigen Personen, mit welchen sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Essen den 14 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.  
v. Münz.

### Bekanntmachung.

Ein zur Schürmannschen Concurssmasse gehörendes Stück Ackerland, nach der Charta Fol. 12 No. 85, groß 482 Ruthen, soll am 4ten März c. Vormittags 11 Uhr *coram Deputato H. Assessor Hering* an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich auf ein Jahr verpachtet werden.

Wesel den 23 Januar 1818.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.  
Weinhagen.

Zeisterkamp.

### Subhastations-Patent.

Der zwischen dem Berliner- und Bräner-Ebor an der Glacis belegene, zu 500 Rthlr 12 ggr. Berl. Cour. gewürdigte Garten des Gärtners Gräbing, soll im Wege der Execution am 20ten April des Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen und können vorher die Verkaufsbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Wesel den 24 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.  
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Der Ackermann Wilhelm Driever am Seegeer und dessen bisherige Hauswälderin Johanna Siebers, Wittve des Peter van Rossum haben in ihrem Ehevertrage vom 12 dieses die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Emmerich den 27 Januar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.  
v. Keneffe. v. Münz.

Zundt.

## Holzverkäufe für 1818 in der Oberförsterey Cleve.

Da von den im Januar l. J. abgehaltenen Holzverkäufen noch ein großer Theil Loose übrig geblieben, so sollen dieselbe an den unten bestimmten Tagen und Orten aufs neue zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden; nemlich:

Tag und Stunde des Verkaufs.	Ort der Versteigerung.	Namen der Unterförsterey  worin die Schläge gelegen.	Namen der Wald-Districte
den 20. Februar Morgens 9 Uhr.	Beim Förster Meister zu Eitenberg.	Eiten.	Kettbruch, Bruck- bees u. Steinward.
den 23. idem.	Bei Lamb. Lamers zu Materborn.	Materborn.	Hüsgen.
den 24. idem.	Bei Eichholt zu Berg und-Ebal.	Bedburg.	Rulands-Eichsen- kamp.
den 25. idem.	Bei Hüsgen zu Hau.	Pfalzdorf.	Vorschlag.
den 26. idem.	Bei Pastor zu Gocherheyde.	Asperden.	Rittersweg.
den 27. idem.	Bei Mart. Keinen im Thiergarten.	Thiergarten.	Im Thiergarten. 17 Eichen und eini- ges Reis- und Klafter Holz.

Die Verkaufsbedingungen sind bey den betreffenden Forstbeamten einzusehen.

Cleve den 31. Januar 1818.

Der Forstmeister,  
Heinen.

### Edictal Citation.

Da der Premier-Lieutenant Johann Friedrich Betke aus Anklam in Pommern, von der 7ten Artillerie Brigade sich am 11ten August v. J. heimlich aus seinem Garnison Orte Düsseldorf entfernt und somit aus dem Königl. Militairdienst meideidiger Weise entwichen ist, so wird solcher hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Zeitraum von 6 Wochen *a dato* spätestens aber den 28ten März laufenden Jahres, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, als in dem anberaumten *termino peremptorio*, vor dem hiesigen Artillerie Brigadegericht persönlich zu stellen, und von seiner eigenmächtigen Entweichung Rechenschaft zu geben.

Sollte der vorgedachte Betke diesen Termin nicht wahrnehmen, so hat derselbe zu gewärtigen, daß wider ihn durch ein niederzusetzendes Kriegesgericht *in contumaciam* durch Anbefugung seines Bildnisses an den Galgen und zugleich auf Konfiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens in den Königl. Staaten erkannt, und solchergestalt gegen ihn verfahren werden wird. Zugleich wird es zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche von gedachtem Deferteur an Geld, Geldeswerth, Wechseln und Scheinen, oder sonst von dessen Haab und Gütern etwas in Händen haben, solches bei Verlust ihrer Hypothek dem unterschriebenen Gericht anzeigen müssen, auch bei Strafe doppelter Erfassung nichts daran verhehlen oder heimlich an den Entwichenen verabfolgen dürfen; wobei sie überdem noch harte Bestrafung am Leibe, Gefängniß oder sonst, im Betretungsfall zu gewärtigen haben. Coblenz den 8ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Artillerie-Brigade-Gericht.

Braun,  
General Major und Brigade-Chef.

v. Renesse,  
Brigade-Auditeur bei der Artillerie.

### Bekanntmachung

Montag den 23ten Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in der Behausung des Gastwirts Welschen zu Meiderich nachstehende Domainen-Güter, nämlich:

- a) Der Gerresheimer Behnte zu Meiderich auf ein *alternative* sechs Jahr.
- b) Ein zu Meiderich gelegenes Grundstück von  $5 \frac{3}{4}$  Morgen Wiesenwachs und  $3 \frac{1}{2}$  Morgen Ackerland, wechselseitig auf drei oder sechs Jahr öffentlich dem Meistbietenden verpachtet; wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden, mit dem Zusatz, daß die Vorwarden täglich bei Unterzeichnetem einzusehen sind. Quisburg den 30 Januar 1818.

Der Domainen Rentmeister,  
Berkmann.

### Bekanntmachung.

Die in der Gemeinde Hurl gelegene Haverngrubbe, die Eickelbomskathe und der Dierkeshof, sollen zuerst in einzelnen Stücken und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kaufliebhaber wollen sich in den auf den 17. Februar und 10. März angeetzten beiden Pletzungsterminen in meiner Wohnung hieselbst jedesmal Nachmittags 2 Uhr einfinden, und sind die Bedingungen bei dem unterschriebenen u. s. z. Commissair einzusehen.

Rees den 28 Jänner 1818.

Carp.

### Verkaufs-Anzeige.

Der katholische Kirchen-Vorstand zu Rees wird die vom Abbruche der Kirche

bereits vorhandenen 3000 Tonnen, so wie die durch täglichen Abbruch noch hinzukommenden Tuffsteine, öffentlich in großen und kleinen Quantitäten den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen.

Terminus hiezu ist auf Montag den 23ten Februar l. J. Morgens 9 Uhr angesetzt.

### Verkaufs-Anzeige.

Der in dem Canton Calcar unter Appeldorn und Niedermörnter gelegene, durch Franz Amater pachtweise benutzte **Beberhof** ist aus der Hand und unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. — Die Gebäude, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause nebst Stallung, zwei Scheunen und einem Backhause, befinden sich in gutem Zustande.

Dieser Hof wird den 1 Mai 1819 pachtlos und enthält an Grundfläche:

1) an Weide, Baumgarten und Gartenland . . . . .	16 holl. Morg.	376 Ruth.
2) an Ackerland . . . . .	45 — —	470 —
3) an Stamm- und Schlagholz . . . . .	12 — —	142 —

Total 74 holl. Morg. 388 Ruth.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Herrn Bürgermeister R. Otten zu Ell zu erfragen.

### Verkaufs-Anzeige.

Die Erben des Herrn Arnold Mertens sel. hieselbst werden in den beiden Terminen, 14 und 28 Februar l. M., Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Stadtwage, die ihnen gemeinschaftlich gehörenden Grundstücke, als 1) einen im Dorfe Materborn, unweit der Kapelle belegenen Hof, bestehend in Gebäuden, Garten, Baumgarten und acht bis neun holl. Morgen Ackerland; 2) ein im Dorfe Mehr liegendes Stück Ackerland von sechs Morgen holl. Raesebruchs-Weide genannt; 3) einen zu Cleve zwischen dem Heideberger- und Savatiner-Thor, in der sogenannten Judenstege, liegenden Garten, durch unterschriebenen Notar, bei dem die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können, Theilungshalber öffentlich an die Meist- und Letztbietenden verkaufen lassen.

Cleve den 4 Februar 1818.

Thomae, Notar.

Es geben fast täglich Ab- und Zubestellungen für das Amtsblatt bey mir ein. Da ich jedoch mit Expedition desselben auch nicht das mindeste zu thun habe, sondern dies allein Sache des Königl. Grenz-Post-Amtes alhier ist; so ersuche ich sämtliche Behörden und Jedermann, sich in obiger Angelegenheit nur allein an dieses unmittelbar zu wenden.

Zugleich mache ich bekannt, daß das angekündigte Sachregister vom vorjährigen Amtsblatt, im Monat März d. J. erscheinen wird.

Cleve den 28 Januar 1818

Burchardi,  
Regierungs-Secretair.



